

geplant habe, sondern (laut der Aussagen Philipps), dass in Kassel, wo der Landgraf ihn über etwaige Pläne der kathol. Fürsten auszufragen sucht, Pack sich stellt, als wisse er von besonderen Anschlägen, und dann auf weiteres Drängen erklärt, er wisse von einem Bündnis, und endlich auf noch stärkeres Drängen sich bereit erklärt, die Urkunde desselben zu beschaffen, vergl. Schwarz S. 22. Hier ist also der Betrüger in immer weiterer Konsequenz seiner Flunkereien genöthigt worden, um sich selbst nicht Lügen zu strafen, plötzlich zur Fabrikation einer Bündnisurkunde zu schreiten. Dass er mit diesem Falsifikat schon seit $\frac{3}{4}$ Jahren sich getragen habe, hat kein Mensch behauptet. Was sind das also für Luftstreiche? Ehses scheint seinen Gegner gar nicht verstanden zu haben, wenn er ihm die Meinung unterschiebt, Pack habe sich an Landgraf Philipp insinuieren lassen, um diesen Betrug mit dem Breslauer Bündnis in Szene zu setzen — und daraus schliesst: dann musste er das Aktenstück schon fertig haben und nach Kassel mitbringen. Schwarz hat jedoch nur gesagt: „die ganze Initiative der ersten Annäherung ist von Pack ausgegangen.“ Ehses bleibt ferner dabei, dass Philipps Versicherung, „da habe ich an seinen blossen Worten nicht wollen gesättigt sein, sondern begehrt das Original zu sehen,“ thatsächlich nur das Verlangen nach einer Kopie, nicht nach dem Original selbst ausdrücke. Er bleibt dabei, Pack habe in Kassel nur eine Kopie versprochen, obgleich wir doch hören, dass Philipp ihm eben in Kassel seinen Schutz zusagte, wenn er das Original bringe.

Aus den weiteren mit derselben Weitschweifigkeit, wie in der ersten Schrift, vorgetragenen Argumentationen hebe ich einen Punkt hervor, in welchem Ehses thatsächlich seinen Gegner korrigiert, S. 80 flg., wo er mit Recht in dem Rothenburg, nach welchem sich Pack von Breslau aus begiebt, nicht wie Schwarz Rothenburg in Hessen, sondern Rothenburg in Schlesien (genauer Oberlausitz) erkennt. Dadurch kommt in die Fahrten des Abenteurers in den Tagen vom 4.—16. Mai erst Ordnung hinein. Auf die Schuldfrage ist diese Korrektur jedoch ohne Einfluss. Auf Seite 114 lesen wir die Anschuldigung gegen Schwarz, dieser behaupte zwar immer wieder, Luther und Melanchthon hätten an die Existenz des Breslauer Bündnisses geglaubt, habe aber keinen Beweis dafür geliefert. Ich weiss nicht, wie Ehses solche Anschuldigung aufrecht erhalten will. In dem Gutachten bei de Wette III, 319 flg. soll Luther nach ihm sich „über Wahrheit oder Falschheit der Sache gar nicht äussern“ — er hat wohl auf S. 320 die Worte „weil sie selbs [nämlich die feindlichen Fürsten] bezeugen, dass sie u. s. w.“ gar nicht beachtet. Auf demselben indifferenten Standpunkt soll das Gutachten bei de Wette III, 316 flg. stehen. Aber wenn es dort heisst, dass jene Bundesfürsten [des vermeintlichen Breslauer Vertrages] schuldig seien, die Kosten der Rüstung zu erstatten, im Fall, dass ein gütlicher Ausgleich zustande komme, gleichwohl möge man auf diesen Kostenersatz verzichten im Interesse des Friedens, so verstehe ich nicht, wie man das interpretieren will, ohne den Glauben an die Existenz dieses Bündnisses vorauszusetzen. Auch die Worte: „wo sie aber würden solch Verbündnis leugnen oder mit umschweifenden Worten nicht richtig zu antworten“ gehen doch von dem Glauben an die Thatsächlichkeit des Bündnisses aus. Wenn Luther darauf besteht, ehe man zum Angriff schreitet, erst jene Fürsten zu „verhören“, so rath er das nicht, weil er in jenes Bündnis Zweifel setzt, sondern weil das ihm der christlich rechtliche *modus procedendi* zu sein scheint